

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite^{1,2}		
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2025
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum ³	2019-2023
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	Donnerstag, 21.07.2022
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 ^{4,5,6}	69.300.000,00 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen); <i>zum Zeitpunkt der Planaufstellung</i>	348.000.000,00 €
6	Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. ^{5,6}	17.400.000,00 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf Ifd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes ^{5,6}	- €
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	- €
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	86.700.000,00 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre):
Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorvorjahr.
Beispiel: Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2019 - 2023

⁴ Bei Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit"
Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

⁵ Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen.

⁶ Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

⁷ Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist.
Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben.
Die Abweichung muss begründet werden.
Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen.

⁸ Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. durch den Gemeindeverband zulässig.

⁹ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6 und 8.

¹⁰ Rechenformel: Ifd. Nr. 4 zuzüglich der Ifd. Nummern 6, 7 und 8.